

Haushaltssatzung

der Gemeinde Grabenstätt, Landkreis Traunstein für das Haushaltsjahr
2022

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit
festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.701.550 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.619.160 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie
folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.



Grabenstätt, 11. April 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Wirnshofer', is written over a horizontal line.

Gemeinde Grabenstätt
Wirnshofer, 1. Bürgermeister